

# Eckpunkte für „Evangelische Kinder- und Familienzentren in der Evangelischen Landeskirche Baden“

---

## I. Grundsätzlich

Mit der Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen zu Kinder- und Familienzentren werden die bisherigen Aufgaben einer Kindertageseinrichtung um zusätzliche Angebote und Hilfen für Familien erweitert. Die Weiterentwicklung umfasst einen Aufbau von neuen Unterstützungsangeboten für Kinder und Familien, sowie eine Vernetzung mit bestehenden Einrichtungen und Trägern im Sozialraum durch Ausbau der Kooperation von Kindertageseinrichtung, Kirchengemeinde und Kommune.

In den Evangelischen Kinder- und Familienzentren kommen unterschiedlichste Menschen zusammen, die für ihr Leben Ermutigung und Stärkung erfahren. Für die Evangelische Gemeinde kann eine solche Einrichtung ein Zukunftszentrum der Begegnung und des Miteinanders werden, das

- erweiterte und offene Zugänge zu sozialem, kulturellem und religiösen Leben
- Unterstützung durch ausgeprägte Netzwerke
- Kontakte und Begegnung, Teilhabe, Beteiligung, Selbstbestimmung und Solidarität
- Selbstwirksamkeit
- Chancen- und Bildungsgerechtigkeit

ermöglicht und Zeichen einer offenen Gesellschaft für (Gast-)Freundschaft, Verständigung, Versöhnung und Toleranz setzt.

Die religiöse Erziehung und Bildung des Kindes zeichnet kirchliche Kindertageseinrichtungen aus. Dabei werden die religionspädagogischen Angebote auf den Grundlagen moderner Bildungskonzepte umgesetzt. In Kinder- und Familienzentren besteht nun die Herausforderung und Chance, neben den Kindern auch die Familien als Ganzes in diese Angebote einzubeziehen. Für viele Menschen ist dies die Möglichkeit, der eigenen Religiosität wieder neu auf die Spur zu kommen und im Miteinander mit der Kirchengemeinde neue Wege zu entdecken.

Damit verbunden sind vielfältige Chancen für die Evangelische Kirchengemeinde, insbesondere

- Stärkung des diakonischen und religionspädagogischen Auftrags der Kirchengemeinde
- Aktiver Beitrag zur Gemeindeentwicklung
- Neue Impulse für eine intergenerative Gemeindegearbeit
- Öffnung für kirchenferne Milieus
- Begegnung mit anderen Religionen.

Das landeskirchliche Förderprogramm ist eine Anschubfinanzierung zur Weiterentwicklung der Evangelischen Kindertageseinrichtungen zu Evangelischen Kinder- und Familienzentren. Mit dem Programm soll ein Impuls für Innovation im Bestand gesetzt und ein zukunftsweisendes Handlungskonzept an ausgewählten Standorten - sowohl im (groß-)städtischen wie auch im ländlichen Bereich - umgesetzt werden.

## II. Voraussetzungen für die Umsetzung

Die Weiterentwicklung einer Kindertageseinrichtung zum Evangelischen Kinder- und Familienzentrum mit abschließender Zertifizierung setzt die bewusste Entscheidung der Kirchengemeinde voraus, langfristig die ideelle, personelle und teilweise finanzielle Verantwortung für die konzeptionelle Neuausrichtung der Kindertageseinrichtung zu übernehmen. Ein entsprechender Beschluss der Kirchengemeinde ist Voraussetzung für die Beantragung der Förderung. Ein Finanzierungskonzept, das u. a. die Begleitung/Qualifizierung der wesentlichen Akteure, erforderliche Personalressourcen und die Mittelakquise berücksichtigt, ist unverzichtbar.

Die konzeptionelle Neuausrichtung ist mit der Kommune frühzeitig abzustimmen, damit die neuen Angebotsformate in der örtlichen Bedarfsplanung verankert werden können.

## III. Qualitätsanforderungen für Kindertageseinrichtungen, die sich zu einem Evangelischen Kinder- und Familienzentrum entwickeln

Grundlage für die Qualitätsanforderungen sind die Leitlinien der Mitgliedskirchen der EKD, der Kindergarten-Verbände und des Evangelischen Werks für Diakonie und Entwicklung „Evangelische Familienzentren ein Zukunftsmodell für Kita und Kirchengemeinde“, siehe Anlage. Operativ leiten sich daraus die folgenden Anforderungen ab.

1. *Ein Gesamtkonzept für die Einrichtung wird erarbeitet. Die Grundlagen des Orientierungsplans Bildung und Erziehung sowie das Profil evangelischer Kindertageseinrichtungen in Baden sind dabei berücksichtigt.*
2. *Die Einrichtung ist mit den kirchengemeindlichen Kreisen und Gruppen vernetzt und die Kirchengemeinde ist in die Arbeit des Kinder- und Familienzentrums eingebunden.*
3. *Das Kinder- und Familienzentrum ist integraler Bestandteil des örtlichen Gemeinwesens.*
4. *Die familienbezogenen Angebote orientieren sich an den alltags- und lebensweltbezogenen Bedürfnissen der Familien und stärken sie in ihren Kompetenzen.*
5. *Die Bedarfe werden regelmäßig und mit geeigneten Instrumenten erhoben.*
6. *Die Angebots- und Zielgruppenerweiterung erfolgt nachweisbar über*
  - *BILDUNG: Familienbildung, die die Alltags-, Eltern-, und Beziehungskompetenz stärkt*
  - *BEGEGNUNG: Begegnungsangebote (niederschwellig, auch generationenübergreifend)*
  - *BERATUNG und BEGLEITUNG: Angebote für Eltern/Familien in besonderen Lebenslagen*
  - *BETREUUNG: Bedarfs- und bedürfnisgerechte Betreuung*
  - *BETEILIGUNG: Beteiligung durch ehrenamtliches Engagement*
7. *Die Zusammenarbeit ist getragen von einer Willkommenskultur aufbauend auf gegenseitiger Annahme, Respekt und Vertrauen.*
8. *Die organisatorischen Strukturen im Kinder- und Familienzentrum sind festgelegt ebenso die Zuständigkeiten und Befugnisse der Leitung/FZ-Koordinator/in.*
9. *Die pädagogischen Mitarbeitenden/das Team haben sich für die Arbeit in einem Kinder- und Familienzentrum fortgebildet. Vorausgesetzt ist eine einschlägige Qualifizierung in Anlehnung an die Qualifizierungsmaßnahme des Diakonischen Werkes Baden. (Siehe „Inhalte der Qualifizierung“)*

**Für den Erhalt des Zertifikats „Evangelisches Kinder- und Familienzentrum in der Evangelischen Landeskirche in Baden“ sind mindestens nachzuweisen:**

<b>Qualitätsanforderung</b>	<b>Standard</b>
<b>Die Einrichtung ist mit den kirchenge-meindlichen Kreisen und Gruppen ver-netzt und die Kirchengemeinde ist in die Arbeit des Evangelischen Kinder- und Fa-milienzentrums eingebunden</b>	-Familienbezogene Angebote der Kirchen-gemeinde werden regelmäßig in der Ein-richtung durchgeführt
<b>Das Evangelische Kinder- und Familien-zentrum ist integraler Bestandteil des örtlichen Gemeinwesens.</b>	-Die Einrichtung führt regelmäßig Aktionen im Sozialraum durch. -Die Vernetzung wird zielgerichtet und kon-tinuierlich fortgeführt.
<b>Nachweis der Angebots- und Zielgruppen-erweiterung</b>	
<b>Bildung</b>	-Mindestens drei unterschiedliche Angebote für die ganze Familie werden jährlich im Evangelischen Kinder- und Familienzent-rum durchgeführt -Infothek/Infobrett mit weiteren Angeboten ist vorhanden
<b>Bedarfs- und bedürfnisgerechte Betreu-ung</b>	-Jährlich findet eine Bedarfs- und Bedürfnisabfrage statt -Vermittlung von Betreuung außerhalb der Öffnungszeiten des Evangelischen Kinder- und Familienzentrums
<b>Beratung und Begleitung</b>	-Kooperation mit (diakonischen) Beratungs-stellen ist vereinbart -Beratungen können Inhouse oder fußläufig in Anspruch genommen werden -Weiterleitung an Netzwerkpartner/innen
<b>Begegnung</b>	-Begegnungsräume sind vorhanden -Mind. monatliche Veranstaltungen für Fa-milien/auch generationenübergreifend
<b>Beteiligung</b>	-Die Teilhabe der Familien/Menschen des Quartiers ist durch regelmäßige Treffen und Umfragen gesichert -Mitwirkung bei der Planung und Gestaltung der Angebote ist möglich
<b>Die Zusammenarbeit ist getragen von ei-ner Willkommenskultur aufbauend auf gegenseitiger Annahme, Respekt und Ver-trauen</b>	-Bewusstheit interkultureller Zusammen-hänge ist in der Konzeption verankert. -Nachweis von Teamfortbildung im Bereich Interkulturalität

<b>Die organisatorischen Strukturen im Evangelischen Kinder- und Familienzentrum sind festgelegt, ebenso die Zuständigkeiten und Befugnisse der Leitung/FZ-Koordinator/in</b>	-Ein Organigramm liegt vor -Eine Steuerungsgruppe/ein Lenkungskreis ist eingerichtet -Aufgabenbeschreibungen sind erstellt
<b>Die pädagogischen Mitarbeitenden/das Team haben sich für die Arbeit in einem Kinder- und Familienzentrum fortgebildet.</b>	-Einschlägige Qualifikation von mind. der Hälfte des Kitapersonals. Inanspruchnahme der Qualifizierungsmaßnahme des Diakonischen Werkes Baden oder einer vergleichbaren Maßnahme

#### **IV. Zertifizierung**

Eine Zertifizierung als „Evangelisches Kinder- und Familienzentrum LAKI Baden“ setzt den Nachweis über die Entwicklung und Einhaltung der Qualitätsanforderungen nach Abs. III. voraus. Der Nachweis erfolgt über eine standardisierte Checkliste durch Selbstauskunft bzw. Nachweisführung des Einrichtungsträgers.

Zertifiziert werden können alle Kindertageseinrichtungen, die

- den Prozess der Weiterentwicklung zum Kinder- und Familienzentrum ohne landeskirchliche Förderung begonnen bzw. abgeschlossen haben und die genannten Qualitätskriterien nachweislich einhalten,
- mit landeskirchlicher Förderung den Weiterentwicklungsprozess aufgenommen haben und nach Abschluss des Prozesses die genannten Qualitätskriterien nachweisen.

Mit Vorlage der Checkliste bzw. dem Nachweis über den Prozessabschluss erfolgt die Zertifizierung der Einrichtung per Zertifikat durch die Diakonie Baden.

Das Zertifikat gilt auf unbestimmte Zeit. In einem dreijährigen Turnus nach Erstzertifizierung wird durch das Diakonische Werk Baden erhoben, ob in der Einrichtung die Qualitätsanforderungen nach Abs. III. weiterhin umgesetzt werden.

#### **V. Fördermodalitäten**

Die Förderung erfolgt aus Mitteln der Treuhandrücklage und ist auf vier Jahre Förderzeit je Einrichtung befristet. Das Fördervolumen beträgt bei 50 Standorten maximal 2,35 Mio. EUR und umfasst pro Standort

- eine einmalige Anschubfinanzierung des Entwicklungsprozesses mit 7.000 EUR
- eine Festbetragsförderung von jährlich 10.000 EUR befristet auf max. zwei Haushaltszeiträume.

Die Festbetragsförderung ist vorrangig für die Durchführung von Maßnahmen/Unterstützungsangeboten einschließlich anfallender Personal- und Sachkosten sowie für die Bereitstellung einer Zeitressource für die Koordination aller Maßnahmen des Familienzentrums vorgesehen.

Die einmalige Anschubfinanzierung von 7.000 EUR berücksichtigt:

6 Fortbildungstage Inhouse a` 600.- EUR = 3.600.- EUR  
12 Std. Prozessbegleitung extern a` 100.- EUR = 1.200.- EUR  
Sachkosten/geringfügige Investitionen = 2.200.- EUR

Eine entsprechende bzw. vergleichbare Verwendung ist im Rahmen der Zertifizierung nachzuweisen.

	Förderbetrag	10 Standorte	20 Standorte	30 Standorte	50 Standorte
Einmalige Förderung des Entwicklungsprozesses	7.000.- EUR	70.000.-	140.000.-	210.000.-	350.000.-
Pauschalförderung für den laufenden Betrieb	10.000.- EUR pro J.				
Aufwand bei Förderdauer 4 Jahre	40.000.-	400.000.-	800.000.-	1.200.000.	2.000.000.-

Der Antragsteller erhält vorbehaltlich des Nachweises der Förderkriterien die allgemeine Förderzusage. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt in zwei Phasen: Die Mittel für die Konzeptionsentwicklung erhalten die Antragsteller pauschal unmittelbar nach der Bewilligung der Förderung. Mit Abschluss der Konzeptionsentwicklung ist das erstellte Konzept dem Diakonischen Werk Baden zur fachlichen Bewertung vorzulegen. Nach Prüfung und Vorlage der befürwortenden Stellungnahme des Diakonischen Werks Baden erfolgt dann die Freigabe der jährlichen Abschlagszahlungen für die Durchführung der Maßnahmen.

## VI. Nachhaltigkeit

Angesichts der Befristung und den endlichen Mitteln ist bereits in der Planungsphase der Einbezug der Kommune erforderlich. Die konzeptionelle Ausrichtung der Kindertageseinrichtung als Kinder- und Familienzentrum ist langfristig angelegt und muss kommunal gewollt sein. Auf örtlicher Ebene ist frühzeitig abzustimmen, wie die Förderung nach Ablauf der landeskirchlichen Anschubfinanzierung erfolgt.

Die finanzielle Förderung durch die Evangelische Landeskirche Baden zielt darauf ab, den konzeptionellen Veränderungsprozess durch eine auf max. vier Jahre befristete Förderung zu begleiten. In diesem Zeitraum sollen Netzwerke und neue Angebote entwickelt werden, die auch nach Ende der Projektförderung weiter bestehen bzw. weitergeführt werden sollen. Der Zeitraum der Projektförderung ist von den Trägern für die Akquise weiterer Fördermittel und Zuschüsse (Land Baden-Württemberg, Kommune, Stiftungen und Fonds u. a.) zu nutzen.

## VII. Antrags- und Bewilligungsverfahren

Anträge<sup>1</sup> auf landeskirchliche Förderung sind mit den vorgesehenen Vordrucken an den Evangelischen Oberkirchenrat - Abteilung Diakonie (Referat 5) - zu stellen.



Die Abteilung Diakonie leitet die Anträge an das Diakonische Werk Baden - Referat Kindertageseinrichtungen - zur fachlichen Prüfung und Bewertung weiter.



Fachliche Stellungnahme und Rückäußerung zur Förderfähigkeit durch Fachreferat bzw. Stabsstelle oder Fachberatung Diakonisches Werk Baden an die Abteilung Diakonie.



Vorbehaltlich der Förderfähigkeit bereitet die Abteilung Diakonie die Beschlussvorlage für den Lenkungsausschuss Kindertageseinrichtungen vor. Dabei wird auch das Kriterium einer gesamtkirchlichen Verteilungsgerechtigkeit berücksichtigt.



Nach Beschlussfassung durch den Lenkungsausschuss Kindertageseinrichtungen erhält der Antragssteller von der Abteilung Diakonie den Förderbescheid. Auszahlung der Fördermittel entsprechend der festgelegten Modalitäten<sup>2</sup>.



Zuwendungsempfänger hat dem Evangelischen Oberkirchenrat die Verwendungsnachweise entsprechend Förderbescheid vorzulegen.



Erforderlichenfalls Einzelfallprüfung über die zweckbestimmte Verwendung der Fördermittel durch die Abteilung Diakonie in Zusammenarbeit mit Diakonischem Werk Baden.

<sup>1</sup>(Siehe Antragsformular)

<sup>2</sup>Jährlicher Zwischenbericht durch Träger an DWB und EOK die Abteilung Diakonie als Voraussetzung für die 2. und 3. Abschlagszahlung in Höhe von 10.000 EUR.

Schlusszahlung in Höhe von 10.000 EUR nach Vorlage des Schlussberichts durch den Träger sowie erfolgter Zertifizierung durch das DW Baden.

---

Als Datei finden Sie dieses Dokument unter:

[http://www.service-ekiba.de/html/media/dokumente\\_formulare\\_arbeitshilfen889.html](http://www.service-ekiba.de/html/media/dokumente_formulare_arbeitshilfen889.html)